

Internationaler Zivildienst
Gruppe Saar

Dudweiler, den 30.12.1948

An die
Schweizerische Vereinigung für
internationalen Zivildienst
Z ü r i c h 4
Gartenhofstraße 7

Liebe Freunde!

Es ist nunmehr endlich soweit, daß ich Euch den Dienstvorschlag senden kann. Diesen Vorschlag in die Wirklichkeit umzusetzen wird unsere Aufgabe für das kommende Jahr sein. Es wäre deshalb gut, wenn wir jetzt schon wüßten, wieviel an Mitteln für den Dienst aus Zivildienstkreisen aufgebracht werden könnten. Ich glaube, daß alle Quellen ausgeschöpft werden müssen, um bei der derzeitigen schlechten Finanzlage der Siedlungsgemeinschaft eine wirkliche Hilfe zu bedeuten. Wir selbst haben lediglich noch einige Lebensmittel, die nicht sonderlich ins Gewicht fallen dürften.

- Wer, denkt Ihr, soll die notwendigen Reisekosten der Freiwilligen bestreiten?
- Wie ist es mit der Versicherung?
- Wie hoch müssen eventuelle Taschengelder gezahlt werden?
- Wie denkt Ihr über die veranschlagte Kopfquote im Sitzungsbericht?
- Wie hoch könnte der Betrag sein, der aus Zivildienstkreisen erbracht werden kann?
- Wann könnt Ihr uns mit Betten und sonstiger Lagerausrüstung dienen?

Diese Fragen müßte ich unbedingt beantwortet haben, um mit dem Kettelerverein erneut verhandeln zu können. Es ist selbstverständlich, daß wir mit Tatsachen und Zahlen dienen müssen, um das Vertrauen und damit den nötigen Zuschuß seitens der Siedlungsgemeinschaft zu erlangen.

Liebe Freunde, könnt Ihr aus dem reichen Schatz Eurer Erfahrungen und dem weniger reichen Eurer Mittel uns einiges zukommen lassen? Wir wären Euch sehr, sehr dankbar. Gut wäre es, wenn wir noch vor dem 5. Februar mit dem Kettelerverein genauere Abmachungen treffen könnten. Ihr wißt warum.

Wie Ihr aus dem Sitzungsbericht ersehen könnt, darf ich zu Euch kommen. Das ist für mich natürlich eine sehr große Freude. Vielen herzlichen Dank vor allem für die Einladung! Sendet mir bitte die Einreiseerlaubnis der kantonalen Fremdenpolizei, damit ich in Straßburg leicht das Visum bekomme.

Eine weitere Frage fällt mir eben ein. In welcher Form werden wir die Einladungen erlassen? Da diese Einladungen meistens als Unterlage zum Paßantrag dient, wird es kaum möglich sein, mit einem Schreiben aus Zürich eine Einreise ins Saarland zu erlangen. Eine von uns ausgestellte Bescheinigung wird wohl kaum genügen. Da für das Saarland in punkto Einreise die allgemeinen französischen Bestimmungen gelten, wäre es gut, wenn eine Einladung aus Paris käme. Man müßte sich darüber noch einigen.

Ich glaube, daß ich nun genug Fragen gestellt habe. Hoffentlich sind es nicht zu viele. Es hat aber keinen Zweck, die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen. Wir danken Euch schon jetzt für die Antwort und überhaupt für alle Arbeiten, die Ihr für uns verrichtet. Die Schwestern und Freunde der Gruppe Saar wünschen Euch ein gutes und erfolgreiches 1949.

A m i t i é s

Manfred

Abschriften an :

- a) Internationales Sekretariat
- b) Sekretariat in Deutschland